

WILHELM DREIER

## Der Weg zur normativen Sozialwissenschaft

Nicht nur für den gesellschaftlichen und politischen Raum kann als neuzeitliches Krebsübel das Phänomen der Spaltung und Zersplitterung nachgewiesen werden, auch die Wissenschaft im Zeitalter der pluralistischen Gesellschaft weist eine Spaltung auf. Seit dem Siegeszug der positivistischen Soziologie wirkt sich diese Spaltung gerade auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften aus, so daß mit Recht die Frage gestellt werden kann, ob das Formalobjekt der Sozialwissenschaft überhaupt noch begreifbar ist; hat es doch die Sozialwissenschaft mit der Erfassung menschlich-sozialen Seins und Handelns zu tun. Eine solche Wesenserfassung ist aber letztlich nur mit dem wissenschaftlichen Instrumentarium der Philosophie möglich und führt über die Beschreibung sozialer Tatbestände zur Erfassung letzter Werte, wie sie menschliches Sein dem Sollen vorgibt.

Das Dilemma, in dem sich die Sozialwissenschaft seit Jahrzehnten befindet, hat zwar zu mancherlei Ersatzlösungen geführt. Die Erkenntnis, daß aus dem reinen Sachbereich sowohl der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche als auch der entsprechenden Wissenschaftsdisziplinen letzte Normvorstellungen nicht gewonnen werden können, brach sich erst nach mancherlei Irrwegen Bahn. So sind vielfach Systeme eines erkenntniskritischen „Politismus“, „Ökonomismus“, „Biologismus“, „Technizismus“ und auch „Pädagogismus“ versucht worden<sup>1</sup>. Diese Versuche scheinen weithin an ihre Grenze gestoßen zu sein, und zwar in einer gewissen Resignation oder Bereitschaft, die Tore zur Philosophie wieder aufzustoßen. Gerade der Ruf nach einer normativen Sozialwissenschaft – in Abkehr von der bloßen Soziotechnik oder einer nur deskriptiven Soziologie – weist eine Annäherung an die normative christliche Sozialwissenschaft auf, ohne daß damit die Entscheidung über die objektive Gültigkeit der Aussagen christlicher philosophia perennis als Ausgangsbasis des Normativen hier schon gefallen wäre. Der Weg einer rein empirischen Sozialforschung mit weithin anerkannten Ergebnissen weist jedoch einen Weg zu gewissen

---

<sup>1</sup> Vgl. *Weisser, G., Normative Sozialwissenschaft im Dienste der Gestaltung des sozialen Lebens*, in: *Soziale Welt*, Jg. VII (1956), S. 13.

Postulaten, die zwar das Urteil Max Webers<sup>2</sup> über die Begrenzung der Aussagekraft empirischer Wissenschaften nicht aufheben, aber, gerade was die Ordnung der Gesellschaft unserer Zeit angeht, vielfach eine Annäherung an christliche Naturrechtsvorstellungen beinhalten, so daß den aus empirischer Forschung gewonnenen Aussagen eine bedeutende Kraft der Erhärtung und Bestätigung letzter sozialphilosophischer Wesensaussagen zukommt. Das kann nicht verwunderlich sein, zeigt sich doch die Natur menschlich-sozialen Seins immer als ein Ganzes, das nur von verschiedenen Seiten her interpretiert wird.

Den Stimmen, die innerhalb der Nationalökonomie, der Soziologie und der allgemeinen Sozialwissenschaft in Deutschland nach einer neuen Einheit der Wissenschaft, nach dem Dienst der Philosophie und nach einer normativen Sozialwissenschaft – und damit dem Dienst der Wissenschaft an der rechten Gestaltung moderner Wirtschaftsgesellschaft – rufen, sei hier zunächst Raum gegeben.

## I.

### *Die Kritik am herrschenden Wissenschaftsideal und der Ruf nach einer neuen Einheit der Wissenschaft*

Eine der kritischsten Analysen des neuzeitlichen Wissenschaftsideals stammt von Horst Jecht: „Auch in der Entwicklung der Wissenschaft sind einer jeden Generation Aufgaben bestimmter Art zur Lösung gestellt. Die vorangegangene ging in der Arbeit an ihren spezialwissenschaftlichen Problemen auf. Darin lag ihre große Stärke, zugleich aber auch der Grund für manche Verfehlungen und Irrwege. Aufgabe der gegenwärtigen Generation scheint es zu sein, in der notwendig stets spezialwissenschaftlichen Forschung die Einheit der Wissenschaft wiederzufinden und so zu einer neuen eigenartigen Synthese zu gelangen. Erst dann, wenn ihr die Erfüllung dieser Aufgabe gelingt, wird unsere Zeit den Namen des ‚Zeitalters der Geisteswissenschaften‘ mit Recht tragen“<sup>3</sup>.

Immer wieder ist seit diesem programmatischen Wort Jechts vor über dreißig Jahren das Problem der Einheit der Wissenschaft und, damit

---

<sup>2</sup> Vgl. Weber, Max, Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hrsg. v. J. Winckelmann. Tübingen 1951, S. 151.

<sup>3</sup> Jecht, H., Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie. Tübingen 1928, S. 42.

verbunden, die Frage nach den obersten Wertaxiomen für die verschiedenen Fachdisziplinen innerhalb unserer spezialisierten und vielfach positivistischen Wissenschaft diskutiert worden.

Alfred Müller-Armack versucht die „Situation der Wissenschaft im 19. Jahrhundert“ mit den Stichworten „Antitranszendenz“, „Immanenz“ und „Autonomie“ zu deuten und kommt nach einer scharfen Analyse des Wissenschaftsideals zu dem Schluß: „Nie ist an den deutschen Universitäten die geistige Verbindung mit der Tradition der früheren Zeit abgebrochen. Doch ist die Aufgliederung und fachliche Spezialisierung, das Wuchern eines relativistischen Positivismus, der Verlust der Führungsstellung und des inneren Verständnisses für metaphysische Fragen, schließlich das Überhandnehmen des Institutionellen gegenüber dem Persönlichen . . . etwas, . . . das im Jahrhundert selbst zu wenden niemand gelang. . . . Wo solche Versuche einer zusammenfassenden Erkenntnis unternommen wurden, wie es in der Volkswirtschaftslehre Sombart tat, hat sich die breite Bewegung der wissenschaftlichen Parzellenbesitzer mit dem Pathos ihrer Fachlichkeit so gleich dagegen gewendet, ohne das Recht des Anliegens und die Fragwürdigkeit der eigenen Stellung überhaupt zu sehen. . . . Erst die letzten Dezennien vollzogen hier eine Wandlung, die uns hoffnungsfreudiger stimmt“<sup>4</sup>.

Es kulminiert vielfach die Kritik an dem „wichtigsten wissenschaftlichen Erbe des 19. Jahrhunderts: dem Auseinanderfallen der wissenschaftlichen Erkenntnis in eine große Zahl unverbunden nebeneinander stehender Spezialwissenschaften“<sup>5</sup> – in der Ansicht, „die Wahrheit sei nur erreichbar durch immer stärkeres Zerlegen der Phänomene“<sup>6</sup> – in der direkten Forderung nach „Überwindung jenes verhängnisvollen Quadratzenimeter-Spezialismus“<sup>7</sup>, da die „Gefahr eines Wesenloswerdens der Wissenschaft oft genug empfunden und ausgesprochen“ wurde und die „Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit im einzelnen . . . zu sehr kontrastiert mit einer Schwäche und Positionslosigkeit im

---

<sup>4</sup> Müller-Armack, A., *Das Jahrhundert ohne Gott. Zur Kultursoziologie unserer Zeit.* Münster 1948, S. 158 u. 163.

<sup>5</sup> Jecht, H., *Wirtschaftsgeschichte . . .* S. 4, vgl. ferner Müller-Armack, A., *Das Jahrhundert . . .* S. 164; Hayek, F. A., *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung.* Erlenbach-Zürich 1952, S. 78/79.

<sup>6</sup> Müller-Armack, A., *Das Jahrhundert . . .* S. 167.

<sup>7</sup> Weisser, G., *Politik als System aus normativen Urteilen.* Göttingen 1951, S. 10; vgl. ferner Müller-Armack, A., *Das Jahrhundert . . .*, S. 166/167; Mackenroth, G., *Sinn und Ausdruck in der sozialen Formenwelt.* Meisenheim/Glan 1952, S. 126–128.

Zentralen“<sup>8</sup>. Wilhelm Röpke meint sogar geschichtskritisch den Schluß ziehen zu können, daß eine „Gesellschaft . . . in Krieg, Revolution und Auflösung endet, . . . als furchtbare Sühne für die Nichtachtung der anthropologischen Konstanten, die der Relativismus für wissenschaftlich ungreifbar hält“; „der Neurologe und Psychiater, der Ethnologe und der Soziologe wissen es besser, und wir können es nicht verantworten, das zu ignorieren, was sie wissen“<sup>9</sup>.

Bedeutsam ist, daß „dieser Wandel des Wissenschaftsideals“ – unter letzterem möchte Müller-Armack „den Inbegriff der zentralen Einsichten und Werte, der Ansätze und Auswahlhypothesen“ verstehen – „nicht als ein Einbruch von außen“, sondern als „ein Flüssigwerden der zwischen den Disziplinen waltenden Grenzen“, als ein „Fortgang des methodisch-fachlichen Arbeitens“ bis zu den Punkten verstanden werden muß, „an denen das Einhalten bisheriger Fachgrenzen die Lösung der Probleme geradezu verhindert“<sup>10</sup>. So faßt Müller-Armack eine von den verschiedensten Seiten geübte Kritik positiv in der Feststellung zusammen, daß zum „vollen Bilde der heutigen Wissenschaft . . . nicht nur die zweifellos weiter schreitende Spezialisierung gehört“, sondern auch „die Zusammenarbeit von Philosophie und Soziologie, von Geistesgeschichte und Wirtschaftsgeschichte, von Psychologie und Ethnologie, Kunstgeschichte und Religionsgeschichte“<sup>11</sup>. „Die Wissenschaft steht heute allgemein in der Position, eine ontische Daseinsstruktur aufzudecken, die im geschlossenen Umweltbereich nicht aufgeht, so daß wir schon, um unsere reale Welt zu erklären, über diese gleichsam hinausgreifen müssen“<sup>12</sup>.

## II.

### *Der Dienst der Philosophie innerhalb der Sozialwissenschaften*

Die „eigentümliche Struktur des Objekts der Sozialwissenschaft“<sup>13</sup>, in der geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Erkenntniswege möglich und notwendig sind, und der auch nach Gerhard Weisser

---

<sup>8</sup> Müller-Armack, A., *Diagnose unserer Gegenwart*. Gütersloh 1949, S. 213.

<sup>9</sup> Röpke, W., *Civitas humana – Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform*. 3. Aufl. Erlenbach-Zürich 1949, S. 160.

<sup>10</sup> Müller-Armack, A., *Diagnose . . .* S. 214/215, 221 u. 223.

<sup>11</sup> ebd., O. S. 222.

<sup>12</sup> ebd., O. S. 223; vgl. ferner Mackenroth, G., *Sinn . . .* S. 127 u. 201 ff.

<sup>13</sup> Jecht, H., *Wirtschaftsgeschichte . . .* S. 16.

„keine Einzeldisziplin für sich allein hinreichend gerecht werden kann“<sup>14</sup>, weist geradezu in eine Transzendenz, da „jene Geschlossenheit fehlt, welche Voraussetzung wäre, um einen Bereich innerweltlicher Erkenntnis nach außen und in sich abgrenzen zu können“<sup>15</sup>. Darum kommt Mackenroth zu der Forderung, die „wissenschaftliche Arbeit nach dem Transzendenten hin wieder zu öffnen“. Er weist diese Aufgabe vor allem der *Soziologie* zu. „Wenn die Soziologie die säkularisierteste aller Wissenschaften war, so ist sie heute auch als erste in der Lage, durch die allgemeine Säkularisierung hindurchzustoßen und gerade von der Wissenschaft her das Weltbild wieder nach dem Transzendenten hin zu öffnen. Es ist im Wissenschaftlichen wie im Persönlichen: Den Nihilismus zu überwinden, ist nur in der Lage, wer ihn als reale Möglichkeit in sich gespürt hat und durch ihn hindurchgeschritten ist, alles andere ist Reaktion und als solche nicht zukunftsträchtig“<sup>16</sup>. Eine solcherart vorgenommene, in die Metaphysik vorstoßende Ergänzung gerade der sozialwissenschaftlichen Forschung soll diese Wissenschaft nach Mackenroth wieder in die Lage versetzen, zu einer echten Sinnerfassung sozialen Seins und damit auch zur Errichtung objektiv-gültiger, normativer Sozialsysteme zu gelangen. „So erzeugte diejenige Art von ‚Wissenschaft‘, die die ganze Welt der Erscheinungen in die Kategorien der naturwissenschaftlichen Kausalität pressen will, ein sinnblindes Weltbild“<sup>17</sup>; denn zu Recht mußte eine analysierende Zerlegung des Objektes sozialwissenschaftlicher Forschung bzw. ein Abstellen der wissenschaftlichen Untersuchung auf die rein naturhaften Abläufe zum Verlust des eigentlichen Sinnkerns sozialer Phänomene führen, ja, „den Sinn aus ihnen heraustreiben“<sup>18</sup>. Mackenroth faßt sein Urteil so zusammen: „Die Suggestion der Naturwissenschaften und ihrer sinnblinden Forschungsweise erzeugte die Schwäche der Sozialwissenschaften im positivistischen Wissenschaftszeitalter“<sup>19</sup>.

Der somit geforderte Dienst der Philosophie, hier vorab der Sozialphilosophie, „die obersten praktischen Prämissen“ als „Normgesichtspunkte von einem Range, daß sie menschliches Handeln überhaupt maßgeblich zu bestimmen fähig sind“<sup>20</sup>, als Lemmata einem Gesamtsystem normativer Sozialwissenschaft zur Verfügung zu stellen und

---

<sup>14</sup> Weisser, G., Normative . . . S. 10. – <sup>15</sup> Müller-Armack, A., Diagnose . . . S. 223.

<sup>16</sup> Mackenroth, G., Sinn . . . S. 216. – <sup>17</sup> ebd., S. 216. – <sup>18</sup> ebd., S. 12. – <sup>19</sup> ebd., S. 14.

<sup>20</sup> Weisser, G., Normative . . . S. 22 u. 37.

damit eine echte Einheit und die Erfolgchancen dieser Wissenschaft sicherzustellen, erfährt jedoch wiederum eine Abschwächung besonderer Art, wenn Gerhard Weisser beispielhaft auch für andere Stellungnahmen schreibt: „Tatsächlich befindet sich nun aber die Philosophie als Wissenschaft nicht in dem Zustande, aus dem sie den praktischen Sozialwissenschaften Lehrsätze von hinreichender Präzision und Vollständigkeit zur Verfügung stellen könnte“<sup>21</sup>. Da es sich, dem Aristotelischen Axiom „agere sequitur esse“ zufolge, bei den letzten Grundwerturteilen auch um ethische Normen handelt – Weippert drückt seinerseits diesen Tatbestand so aus: „Das, was die Freiheit des Menschen fundiert, sein Geistsein, ist es auch, was ein Sollen setzt und die Art dieses Sollens bestimmt“<sup>22</sup> –, verbindet sich mit dieser Frage die gesamte Problematik divergierender Weltanschauungen in unserer pluralistischen Gesellschaft.

Wenn Mackenroth bezüglich des Ausbaus eines deutschen Sozialplans „die Forderungen des sozialen Gewissens“ und „die Einheit des ethischen Bewußtseins“<sup>23</sup> fordert und damit diese Wertvorstellungen auch in unsere Diskussion trägt, andererseits Jecht jedoch gerade vor der Gefahr warnt, daß die „Einzelwissenschaft in das Prokustesbett einer philosophischen Doktrin gezwängt wird“<sup>24</sup>, von Beckerath und Seraphim das „einheitliche europäische Kulturbewußtsein“<sup>25</sup> zitieren, dann liegt sicherlich der einzig fruchtbare Ansatz für eine weiterführende Diskussion in der Beckerathschen Forderung, „den Gehalt der gemeinsamen Werte . . . wissenschaftlich auszuschöpfen“<sup>26</sup>. Trotz dieser Kritik kann der Dienst der Philosophie und der Sozialethik dringender nicht gefordert werden. Schon die begonnene schärfere Analyse und Trennung von Ideologie und Weltanschauung, die Herausstellung ideologischer Utopien, die Erkenntnis des Irrweges einer

<sup>21</sup> ebd., S. 23.

<sup>22</sup> Weippert, G., Bemerkungen zu einer neologischen Anthropologie, in: Zeitschrift f. Soziologie und Sozialpsychologie. Köln 1950/51, S. 278.

<sup>23</sup> Mackenroth, G., Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik, N. F. Bd. 4. Berlin 1952, S. 44.

<sup>24</sup> Jecht, H., Wirtschaftsgeschichte . . . S. 5.

<sup>25</sup> Beckerath, E. v., Politik und Wirtschaft: ist eine rationale Wirtschaftspolitik möglich? In: Schriften d. Vereins f. Soz. Pol. N. F. Bd 13. Berlin 1957, S. 28.

Seraphim, H. J., Theorie der allg. Volkswirtschaftspolitik. Göttingen 1955. S. 70 ff.

<sup>26</sup> Beckerath, E. v., Politik . . . S. 28.

völligen Werturteilsfreiheit in der Sozialwissenschaft ist ein Faktum, das einer echten wissenschaftlichen Arbeit der Datenerforschung weiterhilft.

Ist damit auch eine neue Sicht des unseligen Werturteilsstreits gewonnen? Jecht stellte schon 1928 fest, daß Max Weber, indem er „in der Art des Historismus die Sphäre des geschichtlich Wandelbaren verabsolutierte, . . . folgerichtig zu einer Relativierung aller Forderungen des Seinsollenden kam“<sup>27</sup>. Von Müller-Armack als ein „grandioses Fragment“<sup>28</sup> umrissen, bezeichnet Mackenroth die „Webersche Soziologie und sein Verstehen als einen grandios angelegten, aber fehlgegangenen Versuch, die Sozialwelt unter dem ‚Als-ob‘ der Zweckrationalität durchzustrukturieren“, und insgesamt als „die Soziologie des rationalen Ökonomismus“<sup>29</sup>. Weisser aber schreibt: „So sehr der Verfasser Max Weber verehrt, kann er seinen Beweisgang für nicht völlig befriedigend halten . . . Max Weber hat gezeigt, daß die Menschen tatsächlich in ihren Grundanliegen weit voneinander abweichen. Er hat kaum geprüft, ob dies notwendig so ist. Ein prinzipieller Skeptizismus in der Frage, ob die Grundanliegen wissenschaftlich begründbar oder nicht begründbar sind, muß den strengen Anforderungen eines Unmöglichkeitbeweises genügen. Es muß also ein vollständiges System aller denkbaren Lösungsversuche des Problems aufgestellt werden und dann für jeden einzelnen denkbaren Lösungsversuch bewiesen werden, daß er aussichtslos ist. So weit ist Max Weber zweifellos nicht gelangt“<sup>30</sup>.

### III.

#### *Der Aufbau einer normativen Sozialwissenschaft*

Gerade Weisser und Mackenroth haben sich in den Reihen der Nationalökonomien – von den bewußt auf der christlichen Sozialphilosophie aufbauenden Gelehrten sei hier abgesehen – für den Aufbau einer normativen Sozialwissenschaft eingesetzt, und auch sie binden diesen Versuch an befriedigende Aussagen der Sozialphilosophie, der gegenüber Weisser jedoch die Skepsis vieler Nationalökonomien teilt, wenn

---

<sup>27</sup> Jecht, H., *Wesen und Formen der Finanzwirtschaft*. Jena 1928. S. 45.

<sup>28</sup> Müller-Armack, A., *Diagnose* . . . S. 220.

<sup>29</sup> Mackenroth, G., *Sinn* . . . S. 83.

<sup>30</sup> Weisser, G., *Normative* . . . S. 11.

er schreibt: „Immerhin läßt sich bei einem Blick auf den heutigen Stand der Philosophie nicht verkennen, daß sie weit davon entfernt ist, das Problem der Möglichkeit allgemein gültiger Grundpostulate gelöst zu haben, geschweige denn, daß sie solche Postulate den Wissenschaften vom Verhalten der Menschen und ihrer Gesellschaft tatsächlich darböte“<sup>31</sup>.

Um der Dringlichkeit des Anliegens willen, eine normative Sozialwissenschaft für den Dienst der Gestaltung sozialen Lebens aufzubauen, will Weisser „diese philosophischen Fragen offen lassen“ und über die „bekenntnismäßige Einführung der Grundanliegen“ – „und zwar mit Rücksicht auf den derzeitigen Zustand der Philosophie“ – „Systeme praktischer Sozialwissenschaften, im Geiste der älteren Systeme, aber erkenntniskritisch neu orientiert, der Praxis der Gesellschaftsgestaltung zur Verfügung stellen“<sup>32</sup>. „Innerwissenschaftlich“, so meint Weisser, „ist nach der logischen Reinigungsarbeit der letzten Jahrzehnte der nötige Reifezustand erreicht“<sup>33</sup>.

Eine Parallelentwicklung zu dieser Geistesströmung innerhalb der Nationalökonomie ist bei der Soziologie und ihrem Streben festzustellen, zu einer „positiven Wissenschaft vom sozialen Geschehen“<sup>34</sup> zu gelangen, um nach Plessner „zur institutionalisierten Kontrolle der Gesellschaftsverhältnisse“<sup>35</sup> zu kommen. Diese Zuständigkeits-erweiterung der Soziologie, die nach Lambrecht „damit begonnen hat, eine große Aufgabe zu übernehmen“<sup>36</sup>, weitet das Formalobjekt ehemaliger, rein deskriptiver Soziologie aus zur Wissenschaft vom sozialen Leben, in welcher man „der Frage nicht mehr ausweichen kann, was wir für anständig, gut und richtig zu halten haben“<sup>37</sup>. Damit stößt die Soziologie in das Gebiet der Wertung und Wertsetzung auf Grund einer als objektiv-gültig angesehenen Wertordnung vor<sup>38</sup>.

---

<sup>31</sup> ebd., S. 11. – <sup>32</sup> ebd., S. 15. – <sup>33</sup> ebd., S. 25.

<sup>34</sup> Vgl. *Münke, St.*, Die Rolle der Soziologie in der modernen Gesellschaft. Der 14. Deutsche Soziologentag in Berlin, in: Schmollers Jahrbuch, 79. Jg., S. 84.

<sup>35</sup> ebd., S. 81.

<sup>36</sup> *Lambrecht, St.*, Die Soziologie. Aufstieg einer Wissenschaft. Ein Leitfaden für Praxis und Bildung. Stuttgart-Degerloch 1958, S. 8.

<sup>37</sup> ebd., S. 35.

<sup>38</sup> Vgl. *Schelsky, H.*, Industrie- und Betriebssoziologie, in: *Gehlen-Schelsky*, Soziologie, 3. Aufl. Düsseldorf-Köln 1955, S. 193, wo Sch. die „Gesamtverantwortlichkeit der Betriebssoziologie“ herausstellt, um „Nutzeffekte“ verschiedener Art zu erzielen; vgl. auch den Hinweis Höffners auf die „unbewußte Anhänglichkeit an die so sehr geschmähten ‚Werturteile‘“ innerhalb der Soziologie, in diesem Band, S. 10.

Damit ist auch innerhalb einer zur Sozialwissenschaft sich ausrichtenden Soziologie die philosophische Seins- und Sollensfrage aufgeworfen. Deutlich kam das auf dem 14. Deutschen Soziologentag in Berlin 1959 zum Ausdruck. Horkheimer faßte seine Meinung dahin zusammen: „Die Soziologie, die des Gedankens der Philosophie entbehrt, hat ihren Ursprung und ihre Mission vergessen“; auch heute sei es unmöglich, die Soziologie wahrhaft von der Philosophie zu trennen, sondern es stehe fest – so Horkheimer auf eine Aussage René Königs gestützt – daß „selbst im konkreten Forschungsprozeß sich immer wieder Situationen ergeben, in denen die Diskussion in einem gegebenen Fall einzig durch philosophische Überlegungen weitergebracht werden kann“<sup>39</sup>. Wenn der theoretische und praktische Antrieb der Soziologie darin liege, so folgerte Horkheimer, das gesellschaftliche Leben auf seinen von Menschen gesetzten Sinn zu durchdringen, dann bleibt auch die Beziehung der Soziologie zur Philosophie für sie konstitutiv<sup>40</sup>. Ob Horkheimer das Phänomen dieser „konstitutiven Beziehung“ zu einer „Philosophie, die die Theologie ablöste und an die Stelle des Glaubens an die natürliche Ordnung die Aufgabe setzte, die menschlichen Verhältnisse nach vernünftiger Einsicht zu bestimmen“<sup>41</sup> lediglich als ein „Erbe der Philosophie, das die Soziologie übernommen hat“<sup>42</sup> interpretiert wissen möchte oder zu einer Abkehr von der rein deskriptiven Soziologie in Richtung auf eine zur Übernahme philosophischer Lemmata bereite Sozialwissenschaft vorstoßen möchte, sei zunächst dahingestellt.

Es muß an dieser Stelle der Diskussion ernsthaft die Frage gestellt werden, ob der Zustand der Sozialphilosophie wirklich ein so unbefriedigender ist und ob, im Sinne Weissers, nicht der Aufbau von sozialwissenschaftlichen Systemen versucht worden ist, in denen mit logischer Konsequenz sozialphilosophische Grundwerturteile der christlichen ‚*philosophia perennis*‘ mit den Ergebnissen sozialempirischer Forschung verbunden wurden und so eine neben der philosophischen Stringenz auch eine durch empirische Forschung erzielte Erhärtung sozialphilosophischer Grundwerturteile erreicht wurde. Weisser meint, daß „das bisherige Schrifttum der Gegenwart

---

<sup>39</sup> Vgl. *Münke, St.*, Die Rolle ... S. 83; ferner: Soziologie und moderne Gesellschaft, Verhandlungen des vierzehnten deutschen Soziologentages vom 20. bis 24. Mai 1959 in Berlin, Stuttgart 1959.

<sup>40</sup> Vgl. *Horkheimer, M.*, Philosophie und Soziologie, in: Kölner Zeitschrift f. Soziologie und Sozialpsychologie, 11. Jg. (1959), S. 162.

<sup>41</sup> ebd., S. 162.

<sup>42</sup> ebd., S. 160.

solche Axiom-Systeme nur an wenigen Stellen und meist aus der Feder von Philosophen und Theologen“ böte, „denen es an ausreichendem Kontakt mit den empirischen Sozialwissenschaften oft mehr oder weniger fehlt“<sup>43</sup>. Demgegenüber muß jedoch das systematisch ausgebauten Gebäude christlicher Soziallehre, mit einer Fülle philosophischer Grundsatzaussagen und auf empirische Tatbestände unserer modernen Wirtschaftsgesellschaft sich beziehender Stellungnahmen, als eine Wirklichkeit anerkannt, gegenüber Lambrecht sogar verteidigt werden, wenn dieser schreibt: „Am ehesten mögen wir ein Gesamtbild noch bei der christlichen Soziallehre zu finden hoffen. Sie beruft sich auf die Heilige Schrift als ein System von Geboten, Empfehlungen und Hinweisen, das über das mitmenschliche Leben und Handeln hinaus auch gewisse Vorstellungen von der Gestalt sozialer Gebilde enthält . . . Die Gebote und Gewissensappelle verdanken jedoch in erster Linie ihre Wirksamkeit dem Umstand, daß sie überzeitliche, ewige Gestaltung haben. Aufgabe der christlichen Soziallehrer der verschiedenen Konfessionen muß es dann wiederum sein, die allgemeinen Grundsätze auf die jeweils bestehenden Verhältnisse in den verschiedenen Kulturen und Epochen zu interpretieren. Wir können z. B. die Probleme der industriellen Arbeitswelt nicht mit den Rezepten Luthers lösen; mit seinen Begriffen begreifen wir sie nicht einmal“. Lambrecht kommt sodann zu dem Urteil: „Soweit die christlichen Sozialethiker sich nicht mit der unbestritten notwendigen Predigt eines menschenwürdigen und gottgewollten Daseins des einzelnen begnügen und die sittlichen Grundforderungen des Christentums im Miteinanderleben der Menschen nicht als ausreichend ansehen, um mit dem Problem unserer heutigen Welt fertig zu werden, ist ihre Lage also nur im Prinzip anders als die der freien Wissenschaftler. In der Praxis müssen sie beide Antworten auf konkrete Fragen geben, und da fragt es sich allerdings, ob unser Gewissen sich als kompetente Instanz erweist, Antwort auf die moralischen Forderungen einer so komplizierten und abstrakten Umwelt zu erteilen. Es kann ja nicht verborgen geblieben sein, daß wir Menschen im Atomzeitalter vor ethische Entscheidungen gestellt werden, denen gegenüber das einfältige christliche Gewissen versagt“<sup>44</sup>. –

Von solcherart „einfältigen“ Betrachtungen abgesehen, fällt aus der akuten Eigentumsdiskussion eine These Weissers auf, die wir als typisch

---

<sup>43</sup> Weisser, G., Normative . . . S. 21.

<sup>44</sup> Lambrecht, St., Die Soziologie . . . S. 87/88.

für unser Anliegen aufgreifen möchten. Weisser fordert mit Recht, daß „dem Gesamtsystem der im philosophischen Sinne ‚praktischen Wissenschaften‘ . . . letztlich jene Grundentscheidungen als Fundament dienen müssen, die ganz allgemein den Sinn des menschlichen Lebens betreffen. Für den Bereich der praktischen Sozialwissenschaften müssen unter Hinzuziehung gewisser fundamentaler empirischer Erkenntnisse aus diesen Grundentscheidungen praktische Axiome entwickelt werden, die allen sozialwissenschaftlichen Sonderdisziplinen gemeinsam sind. Auf diese Weise könnte auch ein System der Eigentums politik in wissenschaftlich ausreichender Weise fundiert werden. Dies alles liegt aber beim heutigen Zustand der Sozialwissenschaften und der praktischen Philosophie nicht vor“<sup>45</sup>.

Ob in diesem Zusammenhang die von der christlichen Sozialwissenschaft erarbeiteten und immer wieder als Fundament der „praktischen Axiome“ entsprechender Eigentums politik vertretenen Grundsatzentscheidungen über Sinn und Funktion des Privateigentums übersehen worden sind? Wenn politische Forderungen nach Streuung des Eigentums in breiten Schichten von der christlichen Soziallehre erhoben werden, basieren sie auf philosophischen Grundwerturteilen über den Sinn des Eigentums als Mittel freiheitlichen und menschenwürdigen Lebens, so daß der „Ausweg“, wie ihn Weisser suchen zu müssen glaubt, in dem er „ohne ausdrückliche Anknüpfung an ein System von geklärten eigentlichen Grundentscheidungen eine Gruppe von praktischen Axiomen einfach als eine Reihe von Behauptungen an die Spitze“<sup>46</sup> seiner Argumentation stellt, sich erübrigen könnte.

In einem Abriss der „Sozialphilosophie des Eigentums“ faßt Joseph Höffner im Staatslexikon der Görresgesellschaft<sup>47</sup> die herrschende Lehre über die notwendigen Grundwerturteile, die allen politischen Postulaten vorangehen, zusammen: „Die katholische Eigentumslehre geht davon aus, daß der Mensch als ‚Horizont und Grenzwesen zwischen Geister- und Körperwelt‘ (Thomas von Aquin) über der Sachgüterwelt steht und doch notwendig (zur Erhaltung des leiblichen Daseins und zur Entfaltung eines geistig-kulturellen Lebens) auf sie angewiesen ist, so daß Herrschertum und Bedürftigkeit einander begegnen. Der Anspruch auf den lebensnotwendigen Bedarf ist ein unabdingbares Naturrecht, das sich gegen jede etwa entgegenstehende

---

<sup>45</sup> Weisser, G., Eigentums politik als Ausweg aus zunehmender sozialer Abhängigkeit, in: Eigentum in der industrialisierten Gesellschaft. Göttingen 1958, S. 20.

<sup>46</sup> ebd., S. 20.

<sup>47</sup> 6. Aufl. Freiburg 1958, Bd 2, Sp. 1066 ff. (Lit. Sp. 1089).

positive Eigentumsordnung durchsetzt, weil das Recht auf Leben dem Recht des Nächsten auf sein Eigentum vorgeht“<sup>48</sup>. Auf der Grundlage dieses allgemeinen Eigentumsrechtes folgert sich aus der Sinndeutung menschlichen Seins für unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in normalen Verhältnissen das Privateigentum. Gerade die Eigentumsdiskussion innerhalb der katholischen Soziallehre scheint uns ein Beispiel zu sein, wie für ein spezielles Anliegen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ordnung normativ-sozialwissenschaftlich in der Zusammenfassung letzter Grundwerturteile und empirischer Gegebenheiten unserer Wirtschaft und Gesellschaft eine objektiv-gültige Lösung erstrebt und dem Politiker zum Handeln vorgegeben wird.

Einen Versuch, sozialphilosophische Maximen über die Stellung der Familie als *societas naturalis* in der modernen Wirtschaftsgesellschaft mit soziologischen, ethnologischen und bevölkerungswissenschaftlichen Aussagen über unsere „komplizierte und abstrakte Umwelt“ (Lambrecht) zu konfrontieren und daraus ein, auch durch empirische Sozialforschung erhärtetes, sozialphilosophisches Ordnungsbild herauszuarbeiten, hat der Verfasser in einer Untersuchung unternommen, die in der Schriftenreihe des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster erschienen ist<sup>49</sup>. Das wissenschaftliche Mühen der christlichen Sozialwissenschaft sowohl um die Ausarbeitung der philosophischen Grundlagen als auch um die Erarbeitung politischer Vorschläge zur Verwirklichung einer freiheitlichen und menschenwürdigen Ordnung moderner Wirtschaftsgesellschaft kann sehr wohl als eine Antwort auf das Suchen und Rufen nach einer normativen Sozialwissenschaft und nach einer neuen Einheit der Wissenschaft betrachtet werden.

---

<sup>48</sup> ebd., Sp. 1070.

<sup>49</sup> Dreier, W., Das Familienprinzip, ein Strukturelement der modernen Wirtschaftsgesellschaft. Familienlastenausgleich, die sozialpolitische Großaufgabe des 20. Jahrhunderts. Bd 8 der Schriftenreihe des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster, hrsg. von Joseph Höffner. Münster 1960.